

23 Methoden und Instrumente



Ausdrücklich führt der G-BA die Methoden und Instrumente auf, die der Erreichung der Ziele dienen. Dazu stellt der G-BA fest, dass dies zum einen keine vollständige und abschließende Aufzählung möglicher Methoden und Instrumente darstellt, aber zum anderen der Verzicht einer oder mehrerer Methoden oder Instrumente begründet sein muss. Insoweit kann diese Aufzählung als eine „Mindest-Anforderungsliste“ bezeichnet werden.

Es handelt sich um folgende mögliche Methoden und Instrumente:

- Messen und Bewerten von Qualitätszielen
- Erhebung des Ist-Zustandes und Selbstbewertung
- Regelung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Prozess- bzw. Ablaufbeschreibungen
- Schnittstellenmanagement
- Checklisten
- Teambesprechungen
- Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Patientenbefragungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Beschwerdemanagement
- Patienteninformation und -aufklärung
- Risikomanagement
- Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme
- Notfallmanagement
- Hygienemanagement
- Arzneimitteltherapiesicherheit
- Schmerzmanagement
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen bzw. Sturzfolgen

Qualitätsmanagement-Richtlinie

§ 4 Methoden und Instrumente

Absatz 1, Satz 1, 2, 3, 4

Die nachfolgenden Methoden und Instrumente sind etablierte und praxisbezogene Bestandteile des Qualitätsmanagements, die verpflichtend anzuwenden sind. Auf die Anwendung einer aufgelisteten Methode und/oder eines aufgelisteten Instruments kann verzichtet werden, soweit die konkrete personelle und sächliche Ausstattung bzw. die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen oder sonstige medizinisch-fachlich begründete Besonderheiten der Leistungserbringung dem Einsatz der Instrumente offensichtlich entgegenstehen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lässt den Einrichtungen die Freiheit, zusätzlich weitere Qualitätsmanagement-Methoden und -Instrumente einzusetzen. Die Möglichkeit des Verzichts nach Satz 2 gilt nicht für die Mindeststandards des Risikomanagements, des Fehlermanagements und der Fehlermeldesysteme, für das Beschwerdemanagement im Krankenhaus sowie für die Nutzung von Checklisten bei operativen Eingriffen, die unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärzten bzw. Ärztinnen oder die unter Sedierung erfolgen.

Methoden und Instrumente

Bereits 2014 hat der G-BA Mindeststandards für Risiko- und Fehlermanagement festgelegt. Diese sind in die Beschreibung der Instrumente in der QM-RL eingeflossen und dürfen nicht unterschritten werden.

„KPQM sichert ab, dass nichts vergessen wird.“

